

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

27/2012, 9. Mai 2012

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fach- bereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	404
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fach- bereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	423

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fach- bereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 19. April 2012 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. April 2012.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen der Forschung sowie der Gestaltung professioneller Entwicklungsprozesse im

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 2. Mai 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Erziehungs- und Bildungssystem. Hierzu gehören insbesondere die Initiierung und Begleitung, Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen kennen wissenschaftliche Grundlagen der Sozialisation, Erziehung und Bildung sowie Strukturen und Prozesse der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen und Methoden der empirischen Sozialforschung, die quantitative und qualitative Verfahren umfassen. Sie besitzen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung, der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten. Neben Genderkompetenz verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Sozial- und Selbstkompetenzen und nutzen diese bei der Lösung von Aufgabenstellungen.

(3) Der Bachelorstudiengang qualifiziert damit sowohl für eine wissenschafts- und forschungsorientierte Weiterqualifizierung im Rahmen von Masterstudiengängen, als auch für eine professionelle planungs- und entwicklungsorientierte Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern des Erziehungs- und Bildungssystems.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte sind auf den Erwerb von fachlichen, theoretischen und methodischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Bildungs- und Erziehungswissenschaft gerichtet. Dazu werden fundierte theoretische Kenntnisse in Fragen der Sozialisation, Erziehung und Bildung sowie der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen vermittelt. Die pädagogischen Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität finden besondere Berücksichtigung. Das Studium vermittelt grundlegende Kenntnisse und Methoden im Bereich der empirischen Sozialforschung.

(2) Im Studium werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Genderkompetenz entwickelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Bachelorarbeit (10 LP),
2. den Affinen Bereich im Umfang von 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Grundlagen:

Die Module des Studienbereichs Grundlagen vermitteln Überblickskenntnisse und grundlegende fachspezifische Kompetenzen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 1: Bildung und Erziehung (10 LP)
- Modul 2: Methoden der empirischen Sozialforschung I (10 LP)
- Modul 3: Sozialisation und Lernen (10 LP)
- Modul 4: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung (10 LP)
- Modul 5: Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen (10 LP)
- Modul 6: Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen (10 LP)

2. Vertiefung:

Die Module des Studienbereichs Vertiefung dienen der Erweiterung und Vertiefung der in den Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Folgende Module sind zu absolvieren:

- Modul 7: Pädagogische Diagnostik (10 LP)
- Modul 8: Methoden der empirischen Sozialforschung II (10 LP)
- Modul 9: Entwicklung pädagogischer Organisationen (10 LP)
- Modul 10: Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung (10 LP)
- Modul 11: Projekt (10 LP)

(3) Im Affinen Bereich entwickeln Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus individuelle Schwerpunkte und Vertiefungen, die eine sinnvolle Ergänzung zum Erreichen der Qualifikationsziele darstellen und ein umfassenderes Verständnis bestimmter Problemlagen und Fragestellungen schaffen können. Im Rahmen des Affinen Bereichs sind folgende Module zu absolvieren:

- a) Einführung in die Psychologie als affines Fach (10 LP) und
- b) Module im Umfang von insgesamt 20 LP, die von den Studentinnen und Studenten im Rahmen der von anderen Fächern und Fachbereichen eröffneten Möglichkeiten, insbesondere aus den Bereichen Psychologie, Politikwissenschaft, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Biologie, Mathematik und Informatik, zu wählen und zu absolvieren sind.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

jedes Modul, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs ABV sind folgende Module zu absolvieren:

1. Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns (5 LP) im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen,
2. Berufspraktikum (15 LP) sowie
3. frei wählbare Module in weiteren Kompetenzbereichen im Umfang von insgesamt 10 LP.

(4) Das zu absolvierende Berufspraktikum im Umfang von 400 Stunden leisten die Studentinnen und Studenten in der Regel unter Anleitung einer Pädagogin oder eines Pädagogen mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Die Praktikumsstelle bestätigt den Zeitumfang und die Art der bearbeiteten Aufgaben auf einer Praktikumsbescheinigung. Diese ist beim Prüfungsausschuss vorzulegen. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anrechnung von Leistungen in Praktika auf das Berufspraktikum, die außerhalb des Studiums abgeleistet wurden.

(5) Die Module gemäß Abs. 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 4 Abs. 2 und den gewählten Modulen aus dem Affinen Bereich gemäß § 4 Abs. 3 übereinstimmen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.

2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Proseminare (PS) begleiten und ergänzen Vorlesungen durch die Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse des in der Vorlesung behandelten Stoffgebietes durch konkrete Problem- und Aufgabenstellungen, die von den Studentinnen und Studenten bearbeitet werden. Lösungswege und Ergebnisse werden in der Seminargruppe dargestellt und kritisch diskutiert.
4. Vertiefungsseminare (VS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen, die Erarbeitung ausgewählter methodischer Elemente pädagogischer Interventionen und die selbstständig in Kleingruppen erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Arbeitsergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Projektseminare (PJS) ermöglichen es Studentinnen und Studenten, die im Studium erworbenen Kenntnisse in konkreten Projekten anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten oder Dozentinnen betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
6. Praxisseminar (PRS) dient der Vorbereitung auf das Berufspraktikum.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts und über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Erasmusbeauftragte unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. oder 5. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Prüfungsausschuss bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 8

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch das Studienbüro der Erziehungswissenschaft durchgeführt. Die Studienfachberatung ist zu Beginn des 1. und am Ende des 3. Fachsemesters aufzusuchen. Hierüber sind Nachweise auszustellen.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen 74/2004), geändert am 7. Juli 2005 (FU-Mitteilungen 7/2006), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- Prüfungsformen.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die regelmäßige Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die aktive Teilnahme und deren Nachweis
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Modulbeschreibung nennt mögliche Formen des Nachweises der aktiven Teilnahme. Das Anspruchsniveau zur Überprüfung der aktiven Teilnahme liegt deutlich unterhalb der Leistungserwartung einer Modulprüfung. Der oder die Lehrkraft legt die Form und die Art der Überprüfung für die jeweilige Veranstaltung fest und gibt sie in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt. Eine Überprüfung der aktiven Teilnahme wird während der Vorlesungszeit empfohlen.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Kernfach

Modul 1: Bildung und Erziehung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik			
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Bildungs- und Erziehungstheorien und können diese historisch und systematisch einordnen • sind in der Lage, pädagogische Grundfragen im Rückgriff auf Bildungs- und Erziehungstheorien zu reflektieren • sind zur professionsethischen Legitimation ihres pädagogischen Handelns in der Lage 			
Inhalte:			
Die Vorlesung über Theorien und Konzepte von Bildung und Erziehung führt in Grundbegriffe, in Theorie und Geschichte der Bildungs- und Erziehungswissenschaft ein. Behandelt werden Begriffe wie Sozialisation, Erziehung, Bildung und Lernen. Einführungen in die Fragestellungen der pädagogischen Anthropologie, die Geisteswissenschaftliche Pädagogik, kritische Erziehungswissenschaft und konstruktivistische Pädagogik sind ebenso Gegenstand der Vorlesung wie Aspekte der sozialen Ungleichheit und Chancengerechtigkeit, Kompetenzentwicklung und des Lernens in der Wissensgesellschaft.			
Seminar A behandelt Grundfragen von Bildung und Erziehung. Es beinhaltet die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien und Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft und knüpft dabei an die Vorlesung an.			
In Seminar B werden philosophische und ethische Grundfragen und Dimensionen pädagogischen Handelns auf der Grundlage philosophischer Theorien diskutiert. Dabei geht es z. B. um die Legitimation von Erziehung, ihre Funktion und Funktionalität in und für die Gesellschaft sowie um die asymmetrische Struktur pädagogischen Handelns.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferat, Kurzklausur	Präsenzzeit 90
Seminar A	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar B	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul 2: Methoden der empirischen Sozialforschung I									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik									
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten kennen									
<ul style="list-style-type: none"> • die wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschung und deren unterschiedliche Positionen • Gütekriterien empirisch-wissenschaftlicher Forschung • grundlegende qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. 									
Sie sind in der Lage,									
<ul style="list-style-type: none"> • Hypothesen zu formulieren und Zusammenhänge zu modellieren • Verfahren der uni- und bivariaten deskriptiven Statistik und interpretative Verfahren qualitativer Forschung anzuwenden. 									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen									
<ul style="list-style-type: none"> • die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Nutzung wissenschaftlicher Literaturdatenbanken und der FU-E-Learning-Plattform 									
Inhalte:									
Im Modul werden das Verhältnis von Theorie und Erfahrung erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch vermittelt sowie die Grundzüge der Überprüfung von Theorien an der Erfahrung und der Generierung theoretischer Erkenntnisse aus der Erfahrung. Die Vorlesung „Einführung in die empirische Sozialforschung“ führt in quantitative und qualitative Verfahren ein. In den Begleitseminaren zur Vorlesung findet eine Vertiefung in quantitative (Seminar A) und qualitative (Seminar B) Verfahren mit Anwendungsbezug statt. Seminar C bietet eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Dabei werden die Regeln und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und eingeübt.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vorlesung	2	Lerntagebuch, Bearbeitung von Übungsaufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>105</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>135</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	105	Vor- und Nachbereitung	135	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	105								
Vor- und Nachbereitung	135								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Seminar A	2	Gruppenarbeit (Projekt), Bearbeitung von Übungsaufgabenarbeit, Kurzreferat							
Seminar B	2	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Kurzreferat							
Seminar C	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft							

Modul 3: Sozialisation und Lernen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik			
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Sozialisationstheorien und sind in der Lage, diese zueinander ins Verhältnis zu setzen und kritisch zu diskutieren • kennen und verstehen grundlegende lerntheoretische Forschungsansätze und aktuelle empirische Befunde • sind in der Lage, den Stellenwert unterschiedlicher Faktoren für den Verlauf von Sozialisationsprozessen im Allgemeinen und von Lernprozessen im Besonderen zu identifizieren und Beeinträchtigungen von Sozialisations- und Lernprozessen zu beschreiben 			
Inhalte:			
In der Vorlesung über Theorien und Konzepte von Sozialisation und Lernen werden die Studentinnen und Studenten mit verschiedenen theoretischen Paradigmen von Sozialisation und Lernen vertraut gemacht. Die beiden Seminare widmen sich einer vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Ansätzen der Sozialisation (Seminar A) und des Lernens (Seminar B). Hierbei sollen die Studentinnen und Studenten die Theorien zur Anwendung bringen, indem sie lernen a) beobachtbares Verhalten von Individuen und Gruppen in seiner Entstehung zu erklären und b) Sozialisationskontexte und Lernsituationen optimal zu gestalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Seminar A	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lerntagebuch	Präsenzzeit 90 Vor- und Nachbereitung 150
Seminar B	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lerntagebuch	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul 4: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik									
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten									
<ul style="list-style-type: none"> ● kennen und verstehen Prozesse der Ausdifferenzierung pädagogischer Institutionen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung ● kennen Muster der Institutionalisierung in verschiedenen pädagogischen Bereichen ● haben vertiefte Kenntnisse über die Institutionen, Adressat(inn)en und Aufgaben ausgewählter Arbeitsfelder ● kennen die Grundlagen professionellen Handelns in ausgewählten pädagogischen Arbeitsfeldern. 									
Inhalte:									
<p>In der Vorlesung über die Institutionalisierung und Ausdifferenzierung von Bildung und Erziehung werden pädagogische Arbeitsfelder und pädagogische Institutionen in ihrem historischen Entstehungskontext dargestellt. Dabei werden unterschiedliche Muster der Institutionalisierung in pädagogischen Arbeitsfeldern (z. B. Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Weiterbildung) analysiert und systematisch verglichen.</p> <p>Seminar A fokussiert das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe. Es führt in die Aufgabenstellungen, Institutionen und Forschungsbefunde zu professionellen Handlungslogiken der frühkindlichen Bildung und der Jugendhilfe ein. Seminar B richtet sich auf die Handlungsfelder Schule und Weiterbildung und führt in die Aufgabenstellungen, Institutionen und Forschungsbefunde zu professionellen Handlungslogiken der Schule und Weiterbildung ein.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokoll, Kurzklausur							
Seminar A	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">130</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">80</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	130	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	130								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80								
Seminar B	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft							

Modul 5: Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik			
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> • können Interaktionen zwischen Personenmerkmalen und sozialisatorischen, strukturellen und psychologischen Einflussgrößen beschreiben, • kennen die grundlegenden empirischen Befunde zu interindividuellen Unterschieden in Abhängigkeit von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, und • können diese vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze interpretieren. • können Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibung analysieren und • kennen Ansätze zum Umgang mit Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen. 			
Inhalte:			
<p>Im Seminar A lernen die Studentinnen und Studenten empirische Befunde zu Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie verschiedene theoretische Ansätze kennen, die den Umgang mit den mit Heterogenität, Selbst- und Fremdzuschreibungen verbundenen Herausforderungen zum Gegenstand haben.</p> <p>Im Seminar B zu geschlechtsspezifischen Aspekten von Bildung und Erziehung wird vertiefend Geschlecht als ein Aspekt von Heterogenität untersucht. Die Studentinnen und Studenten lernen verschiedene Theorien der Entstehung und Aufrechterhaltung von Geschlechtsunterschieden kennen und wie auf diese in Bildungs- und Erziehungskontexten zu reagieren ist.</p> <p>Im Seminar C werden ausgewählte Konzepte vertiefend behandelt, die sich empirisch beim Umgang mit den mit Heterogenität verbundenen Herausforderungen bewährt haben. Die Merkmale, hinsichtlich derer Heterogenität besteht, können hierbei ganz unterschiedlicher Art sein (z. B. Migrationshintergrund, sozialer Hintergrund, Behinderung). Ein Beispiel für ein evidenzbasiertes Handlungskonzept ist der Umgang mit Vielfalt im Schulunterricht (Konzepte von Individualisierung).</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lerntagebuch	Präsenzzeit 90 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar B	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lerntagebuch	
Seminar C	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lerntagebuch	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul 6: Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik									
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Ansätze, Theorien und Konzepte sozialpädagogischen Handelns und können diese in ihren Voraussetzungen und Implikationen reflektieren. • kennen unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Instruktion sowie Indikationen zur Wahl der Methoden. • kennen theoretische Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung. Sie beherrschen ausgewählte Techniken der Gesprächsführung und können Kommunikationsprozesse in pädagogischen Settings kritisch reflektieren. 									
Inhalte: Seminar A führt in grundlegende Ansätze, Theorien und Konzepte sozialpädagogischen Handelns ein. Seminar B führt in grundlegende Ansätze der Instruktion ein. In Seminar C erarbeiten die Studentinnen und Studenten theoretisch und praktisch Grundlagen der Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung. Sie üben exemplarisch Gesprächsführungstechniken und werden zur Selbstreflexion in der Kommunikation angeregt.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar A	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>80</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	130	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	130								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80								
Seminar B	2	Gruppenarbeit, Kurzreferat, Übungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen							
Seminar C	2	Gruppenarbeit, Übungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft							

Modul 7: Pädagogische Diagnostik									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik									
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten									
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Paradigmen und Verfahren der Pädagogischen Diagnostik und können geeignete Anwendungszusammenhänge begründen • kennen die Grundlagen der Testtheorie und verfügen über grundlegende Kenntnisse der Testanwendung, -durchführung und -interpretation (z. B. Intelligenzdiagnostik, Diagnostik von Lern- und Arbeitsstörungen) • kennen die Grundlagen des multiperspektivischen Fallverstehens sowie der Hilfeplanung in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern. Sie können konkrete Problemstellungen auf dieser Grundlage in ihrer Komplexität analysieren, begründet eingrenzen und daraus professionelle Handlungsstrategien ableiten. 									
Inhalte:									
Die Vorlesung zu Pädagogischer Diagnostik führt grundlegend in Paradigmen, Begriffe, Entscheidungsfelder (z. B. Hilfeplanung, Leistungs- und Förderdiagnostik, Kinderschutz) und Methoden (z. B. hermeneutisches Fallverstehen, Tests, Beobachtung, Interview) der pädagogischen Diagnostik ein. Es werden aktuelle Diskussions- und Forschungsthemen aufgegriffen.									
Seminar A vertieft und erweitert die Inhalte der Vorlesung im Hinblick auf Fragen der Testentwicklung und Testdiagnostik (z. B. formelle vs. informelle Tests, normorientierte vs. kriteriumsorientierte Tests, klassisch vs. probabilistisch konstruierte Tests).									
Seminar B behandelt die Grundlagen des multiperspektivischen Fallverstehens sowie deren Bedeutung für Hilfeplanungsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokoll, Kurzklausur	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Seminar A	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Übungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen							
Seminar B	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Übungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft							

Modul 8: Methoden der empirischen Sozialforschung II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik			
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2: Methoden der empirischen Sozialforschung I			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten kennen			
<ul style="list-style-type: none"> ● inferenzstatistische und grundlegende multivariate Verfahren (z. B. Faktorenanalyse, Reliabilitätsanalyse) ● Verfahren der Versuchsplanung (z. B. Stichprobenpläne, experimentelle Designs) ● qualitative Verfahren und Methoden im Bereich der Gesprächsanalyse, Interviewauswertung oder Bildinterpretationen 			
Sie sind in der Lage,			
<ul style="list-style-type: none"> ● eigene Forschungsfragestellungen in empirische Untersuchungsdesigns zu übersetzen ● eigene Forschungsfragestellungen mit Hilfe deskriptiv- und inferenzstatistischer oder komplexer interpretativer Verfahren zu beantworten 			
Inhalte:			
In der Vorlesung werden multivariate und inferenzstatistische Verfahren im Bereich der quantitativen Forschung vermittelt. Es erfolgt ebenfalls eine Vertiefung zu Fragen der Versuchsplanung (z. B. Stichprobenpläne, experimentelle Designs). In der Seminaristischen Übung werden selbst gewählte Forschungsfragen rechnergestützt analysiert. Im Seminar werden unterschiedliche methodische Ansätze der Erhebung und Auswertung in der qualitativen Sozialforschung mit Bezug auf die Forschungspraxis vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erproben ihre Kenntnisse in selbstständig durchgeführten kleinen Erhebungen oder Auswertungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzklausur	
Proseminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzklausur	Präsenzzeit 90 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	3	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Kurzreferat	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul 9: Entwicklung pädagogischer Organisationen									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik									
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten									
<ul style="list-style-type: none"> ● kennen zentrale Organisationstheorien und sind in der Lage diese gegeneinander abzugrenzen ● kennen die wichtigsten Instrumente der Organisationsgestaltung und Organisationsentwicklung und können diese auf Fallbeispiele anwenden ● erwerben grundlegende Kompetenzen des Qualitätsmanagements und des Projektmanagements 									
Inhalte:									
Die Vorlesung führt in zentrale Organisationstheorien ein und beschreibt grundlegende Merkmale pädagogischer Organisationen.									
In Seminar A werden die wichtigsten Instrumente des Qualitätsmanagements und Projektmanagements vorgestellt.									
Im Projektseminar erarbeiten Studentinnen und Studenten in Gruppen ein Konzept zur Organisationsentwicklung auf der Grundlage einer Fallstudie. Die Studentinnen und Studenten können zwischen Fallbeschreibungen unterschiedlicher pädagogischer Organisationen (z. B. Kindertageseinrichtung, Erziehungsberatungsstelle, Schule, Volkshochschule) wählen.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vorlesung	2	Klausur, Ausarbeitung von Hausaufgaben	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">130</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">80</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	130	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	130								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80								
Seminar	2	Kurzreferat, Gruppenarbeit, Präsentation von Arbeitsergebnissen							
Projektseminar	2	Bearbeitung von Fällen in Gruppen							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft							

Modul 10: Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik			
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ● haben ein vertieftes Wissen über ausgewählte theoretische, konzeptionelle und methodische Ansätze pädagogischen Handelns, können diese in den professionellen und gesellschaftlichen Kontext einordnen und professionell begründete Positionen hierzu entwickeln. ● verfügen über erste Erfahrungen in der Planung und Umsetzung ausgewählter Interventionen. ● entwickeln durch die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen persönliche Schwerpunktsetzungen in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. 			
Inhalte: In den Vertiefungsseminaren werden ausgewählte theoretische Ansätze, konzeptionelle Aspekte oder Methoden pädagogischer Interventionen exemplarisch vertieft. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten in selbstständigen Arbeitsphasen Texte und Positionen oder methodische Elemente pädagogischer Interventionen und präsentieren und diskutieren diese im Seminar. Die Studentinnen und Studenten müssen zwei Seminare belegen und können diese aus dem Angebot der Vertiefungsseminare frei wählen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Kurzreferat, Diskussion, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Protokoll, Lerntagebuch	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 180
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Übungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Protokoll, Lerntagebuch	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul 11: Projekt											
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik											
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele:											
Die Studentinnen und Studenten											
<ul style="list-style-type: none"> • können komplexe Problem- und Aufgabenstellungen analysieren und beschreiben, einen Projektplan und erforderliche Aufgabenstellungen daraus ableiten sowie die Umsetzung realisieren und evaluieren. • können für die Projektarbeit erforderliche Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren, unterschiedliche Wissensbestände aufeinander beziehen, sie auf ausgewählte Probleme erziehungswissenschaftlicher Forschungs- und Praxisfelder anwenden und fachlich begründete Problemlösungen entwickeln, umsetzen, reflektieren und präsentieren. • können eigenverantwortlich den Arbeitsprozess in Teams und Gruppen organisieren und gestalten. 											
Inhalte:											
Die Studentinnen und Studenten verfolgen in kleinen Gruppen ein Projektvorhaben und werden dabei von Dozent(inn)en unterstützt und begleitet. Bei den Projekten kann es sich z. B. die Entwicklung und Umsetzung eines Lehr-/Lernmoduls handeln, um eine klar definierte Beteiligung im Rahmen bestehender Forschungsprojekte oder im Rahmen bestehender Praxisentwicklungsprojekte. Die Studentinnen und Studenten definieren und planen ihr Projektvorhaben und führen es in kleinen Gruppen durch. Sie wenden dabei ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse an und reflektieren systematisch den Prozess und das Ergebnis der Durchführung ihres Projekts.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Projektseminar	2	Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluation eines Projektvorhabens im Rahmen von Kleingruppen, Präsentation des Projekts, Lerntagebuch	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit im Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit in der Projektgruppe</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit im Seminar	30	Präsenzzeit in der Projektgruppe	150	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit im Seminar	30										
Präsenzzeit in der Projektgruppe	150										
Vor- und Nachbereitung	60										
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60										
Veranstaltungssprache:		Deutsch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft									

2. Affiner Bereich

Affines Modul: Einführung in die Psychologie als Affines Fach			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozenten oder Dozentinnen des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der Vielfalt theoretischer, praktischer und methodischer Ansätze in der Psychologie vertraut. Sie kennen maßgebliche Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie und der differentiellen und Persönlichkeitspsychologie und verfügen über grundlegende Kenntnisse der verschiedenen persönlichkeitspsychologischen Ansätze. Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung) und nutzen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens.			
Inhalte: Im Modul wird beispielhaft an den Feldern der Entwicklungspsychologie und der differentiellen und Persönlichkeitspsychologie in die Psychologie als empirische Wissenschaft eingeführt. Die Veranstaltungen vermitteln die für die Entwicklungspsychologie und differentiellen und Persönlichkeitspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, -psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Darüber hinaus befasst sich das Modul mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und der Veränderung von Verhalten, das einzelne Personen in bestimmten Situationen zeigen und gibt einen Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Ansätze (lerntheoretische, konstruktivistische, eigenschaftstheoretische).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit 90
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft, Bachelorstudiengang Informatik, Bachelorstudiengang Politikwissenschaft	

3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

3.1. Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen

ABV Modul: Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft									
Modulverantwortliche/r: Professor oder Professorin des Wissenschaftsbereichs Erziehungswissenschaft									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die rechtlichen Grundlagen professionellen Handelns in ausgewählten pädagogischen Arbeitsfeldern und können diese in die Reflexion pädagogischer Prozesse und Interventionen sowie in Entscheidungsprozesse des Praxisfeldes einbeziehen.									
Inhalte: Das Seminar führt in die rechtlichen Grundlagen des Bildungs- und Erziehungswesens ein. Es wird exemplarisch anhand der Kinder- und Jugendhilfe oder des Schulwesens in die Grundbegriffe und Grundstrukturen des Rechts eingeführt und das allgemeine Verwaltungsrecht und das Familienrecht einbezogen. Konkrete Aufgaben- und Problemstellungen der jeweiligen Arbeitsfelder werden in rechtlicher Sicht analysiert. Das Seminar vermittelt die erforderlichen Grundkenntnisse praxisnah und anwendungsorientiert.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	3	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Beispielfällen, Kurzreferat, Diskussion, Präsentation von Arbeitsergebnissen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	45	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit	45								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft Studienbereich ABV (Fachnahe Zusatzqualifikation)							

3.2. Berufspraktikum

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik			
Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen umfangreiche Einblicke in die betrieblichen Abläufe innerhalb von Einrichtungen und Unternehmen in sozialpädagogischen, kleinkindpädagogischen oder erwachsenenpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie kennen die berufspraktischen Anforderungen eines für sie relevanten Berufsfeldes. Sie sind in der Lage, konkrete Arbeitsaufträge selbstständig zu planen und durchzuführen. Sie können ihr im Studium erworbenes Fachwissen auf die Praxis des Arbeitsmarktes transferieren und anwenden. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und Schwächen zu erkennen und zu reflektieren und verknüpfen ihre Erfahrungen im Unternehmen oder der Organisation mit ihrem Berufswunsch, um diesen weiterzuentwickeln oder zu korrigieren. Die Studentinnen und Studenten erkennen, welche überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Einstieg in den Beruf relevant sind und sind in der Lage, diese zu reflektieren und auszubauen. Sie kennen Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Bewerbung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Strategien zur erfolgreichen Praktikumsuche und Gestaltung und ermöglicht Reflektion fachspezifischer und überfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von Erfahrungen aus der Arbeitswelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten und für die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	400	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgaben, Diskussionsbeiträge, Praktikumsbericht	Präsenzzeit 415
Praxisseminar	15		Praktikumssuche 10 Praktikumsbericht 25
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft Studienbereich ABV (Berufspraktikum)	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS	Grundlagen		
1. 30 LP	Modul 1 Bildung und Erziehung 10 LP	Modul 2 Methoden der empirischen Sozialforschung I 10 LP	Affiner Bereich: Einführung in die Psychologie als Affines Fach 10 LP
2. 30 LP	Modul 3 Sozialisation und Lernen 10 LP	Modul 4 Institutionalisierung von Bildung und Erziehung 10 LP	Modul 5 Heterogenität in Erziehungs- und Bildungsprozessen 10 LP
3. 30 LP	Modul 6 Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen 10 LP	ABV: Berufspraktikum 15 LP Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns 5 LP	
FS	Vertiefung		
4. 30 LP	Modul 7 Pädagogische Diagnostik 10 LP	Modul 8 Methoden der empirischen Sozialforschung II 10 LP	Affiner Bereich: freie Wahl eines Moduls 10 LP
5. 30 LP	Modul 9 Entwicklung pädagogischer Organisationen 10 LP	Modul 10 Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung 10 LP	ABV: freie Wahl eines Moduls 10 LP
6. 30 LP	Modul 11 Projekt 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Affiner Bereich: freie Wahl eines Moduls 10 LP

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fach-
bereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 19. April 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Prüfungsordnung am 2. Mai 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

schaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon:

1. 120 LP im Kernfach inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. 30 LP in Modulen des Affinen Bereichs und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV).

(2) Die in den Modulen des Kernfachs gemäß Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 Studienordnung und die Module des Studienbereichs ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 5 Studienordnung zu erbringenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die frei wählbaren Module im Studienbereich ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 5 Studienordnung wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(3) Die in den Modulen des Affinen Bereichs gemäß Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Studienordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt.

**§ 5
Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Bildungs- und Erziehungswissenschaft selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im dritten Studienjahr zu schreiben.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren,
2. an der obligatorischen Studienberatung gemäß § 8 der Studienordnung teilgenommen haben und
3. die Module des Studienbereichs Grundlagen im Umfang von 60 LP erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit wird auf Deutsch verfasst. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Verfassen der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache zulassen, wenn die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit gewährleistet sind. Bachelorarbeiten, die in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur schriftlichen Form auch in elektronischer Form einzureichen.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden, sonstige nichtbestandene Prüfungsleistungen dürfen zweimal wiederholt werden. Der zweite, letztmögliche Wiederholungsversuch wird von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. Wird auch der zweite Wiederholungsversuch ohne Erfolg abgelegt, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung nicht mehr erreicht werden, ist auch die gesamte Prüfung nicht bestanden.

(2) Der erste Wiederholungsversuch einer studienbegleitenden Prüfungsleistung soll so rechtzeitig erbracht werden können, dass eine verzögerungsfreie Fortsetzung des Studiums ermöglicht wird. Ein weiterer Wiederholungsversuch soll im Folgesemester erbracht werden können; Satz 1 findet dabei entsprechende Anwendung.

(3) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde angefertigt.

§ 8**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen 74/2004), geändert am 7. Juli 2005 (FU-Mitteilungen 7/2006), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Ordnung gemäß

Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Kernfach

Modul 1: Bildung und Erziehung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar A		Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 2: Methoden der empirischen Sozialforschung I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar A		Ja
Seminar B		Ja
Seminar C		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 3: Sozialisation und Lernen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar A		Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 4: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 2 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar A		Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 5: Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter) oder Präsentation (ca. 2 000 Wörter)	Ja
Seminar B		Ja
Seminar C		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul 6: Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter)	Ja
Seminar B		Ja
Seminar C		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 7: Pädagogische Diagnostik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar A		Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 8: Methoden der empirischen Sozialforschung II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2: Methoden der empirischen Sozialforschung I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 9: Entwicklung pädagogischer Organisationen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Fallstudie (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 10: Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 11: Projekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Projektbericht	Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Affiner Bereich

Affines Modul: Einführung in die Psychologie als affines Fach		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Studienbereich ABV

3.1. Fachnahe Zusatzqualifikation

ABV Modul: Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 2 400 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

3.2. ABV Berufspraktikum

Modul: Berufspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Keine	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Bildungs- und Erziehungswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2012 (FU-Mitteilungen 27/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Erziehungswissenschaft	120 (...)	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
Affiner Bereich	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3) Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Bildungs- und Erziehungswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2012 (FU-Mitteilungen 27/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.